

**DER MAGISTRAT DER STADT WALDKAPPEL**  
„DIE STADT AM WALDE“



Der Magistrat der Stadt Waldkappel - Leipziger Str. 34 - 37284 Waldkappel

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas,  
Telekommunikation, Post und Eisenbahnen  
Tulpenfeld 4  
53113 Bonn

Leipziger Straße 34  
- Eingang Lange Gasse -  
37284 Waldkappel

Telefon (05656) 9897-0 Zentrale  
(05656) 9897-56 Durchwahl

Telefax (05656) 922471

Internet [www.waldkappel.de](http://www.waldkappel.de)

E-Mail [rathaus@waldkappel.de](mailto:rathaus@waldkappel.de)

E-Mail direkt [buergemeister@waldkappel.de](mailto:buergemeister@waldkappel.de)

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen: (stets angeben)  
Unser Schreiben vom  
773-45 - A

Bearbeiter/in Datum  
Reiner Adam 07. Juni 2017  
Klaus Wittich

**Bundeschfachplanungsverfahren**  
**Antragskonferenz Vorhaben 3 und 4 (Abschnitt C) am 08. Juni 2017 in Bad Hersfeld**  
**Trassenkorridor in der Gemarkung der Stadt Waldkappel**  
**Trassenkorridorsegment 76**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der am 08. Juni 2017 in Bad Hersfeld stattfindenden Antragskonferenz für die Trassenkorridorvorschläge der ARGE SuedLink für die Vorhaben 3 und 4 weisen wir mit diesem Schreiben darauf hin, dass wir zu dem Vorhaben in der Gemarkung der Stadt Waldkappel unsere Anregungen und Bedenken - *die Ihnen auch mit Schreiben vom 25. November 2016 vom Ersten Kreisbeigeordneten des Werra-Meißner-Kreises, Herrn Dr. Rainer Wallmann, mit allen Bedenken der 11 betroffenen Kommunen im Werra-Meißner-Kreis mitgeteilt wurden und diesem Schreiben nochmals als Anlage 1 beigefügt sind* - weiter aufrechterhalten.

Insbesondere verweisen wir hiermit auf die Stellungnahme der Gemeinde Meißner zum Trassenkorridorsegment 76 bezüglich der FFH-Gebiete DE 4825-302 „Werra- und Wehretal“ und das EU Vogelschutzgebiet DE 4725-401 „Meißner“, die zum Teil auch in der Gemarkung der Stadt Waldkappel liegen.



**Sparkasse Werra-Meißner**  
IBAN DE05 5225 0030 0004 0001 54  
BIC HELADEF1ESW

**Sie erreichen uns:** Montag bis Mittwoch  
Freitag

**Postbank Frankfurt**  
IBAN DE57 5001 0060 0085 1506 05  
BIC PBNKDEFF

07:00 - 11:45 Uhr  
07:00 - 11:30 Uhr

**Volksbank Raiffeisenbank Werra Meißner eG**  
IBAN DE97 5226 0385 0004 0111 20  
BIC GENODEF1ESW

Donnerstag 13:00 - 17:45 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Zur elektronischen Kommunikation beachten Sie bitte die Rechtshinweise unter [www.waldkappel.de](http://www.waldkappel.de)  
USt.-IdNr.: DE 113057799 Gläubiger-ID: DE 34ZZZ00000029815

Zusätzlich zu unserer Stellungnahme vom 25. November 2016 möchten wir noch auf Folgendes verweisen:

1. Der Trassenkorridor durchschneidet unterhalb des Friedhofes der Kernstadt Waldkappel den Bebauungsplan Nr. 26 „Kleingärten“, Teilplan Nr. 10 aus August 1994 „Burbachsgraben/Am Frauenberge“.
2. Südlich vom „Ziegenküppel“ bei Rechtebach wird ebenfalls ein FFH-Gebiet durchquert.
3. Zwischen unserem Stadtteil Burghofen und dem „Ziegenküppel“ befindet sich der größte von 2 Tiefbrunnen für die Wasserversorgung von 12 der 15 Stadtteile der Stadt Waldkappel (inkl. Kernstadt). Um den Tiefbrunnen sind die Wasserschutzgebiete I – III vorhanden.
4. Im Bereich des Stadtteils Harmuthsachsen „Rauschenberg“ befindet sich ein „Jüdischer Friedhof“. Die genaue Lage ist anhand des Kartenmaterials nicht festzustellen.

Hinsichtlich des die Gemarkung Waldkappel betreffenden Trassenkorridors erwarten wir auch, dass die Ihnen bekannten und vorliegenden Bedenken und Stellungnahmen der vom Werra-Meißner-Kreis zu vertretenden Belange der Landwirtschaft (Untere Landwirtschaftsbehörde), des Wasser- und Bodenschutzes (Untere Wasserbehörde) und des Natur- und Landschaftsschutzes weiterhin berücksichtigt werden und im Verfahren bleiben.

Im Ergebnis halten wir als Stadt Waldkappel den durch die Gemarkung unserer Stadt verlaufenden Trassenkorridor in der geplanten Form für ungeeignet.

Das aufgeführte Konfliktpotential „**Siedlungsnähe**“, hier vor allem bei der Kernstadt Waldkappel, der Engstelle beim Stadtteil Rodebach und der „Mellwiesenstraße“ im Stadtteil Harmuthsachsen sowie bei weiteren Randbereichen und den „**Wasserschutzgebieten I - III**“ um unseren größten Tiefbrunnen, ist nach unserer Einschätzung zu hoch, um eine Trassenführung durch unsere Stadt zu rechtfertigen.

Unsere Bedenken und Stellungnahmen bringen wir hiermit in die formalen Antragskonferenzen ein.

Mit freundlichen Grüßen aus Waldkappel

Reiner Adam  
Bürgermeister

Anlage 1: Anmerkungen der Stadt Waldkappel zur Bundesfachplanung SuedLink eingereicht über den Werra-Meißner-Kreis mit Schreiben vom 25. November 2016